

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 107/108 (1936)
Heft: 21

Artikel: Unerlaubte Architekten-Reklameschriften
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-48303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

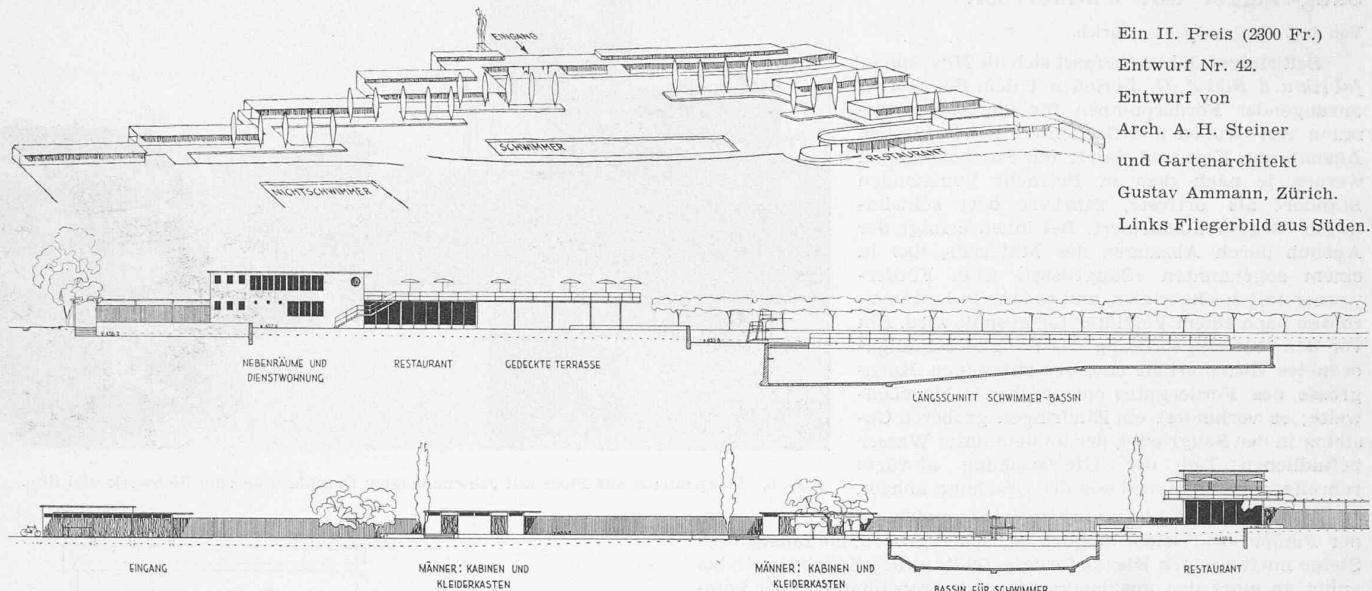
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

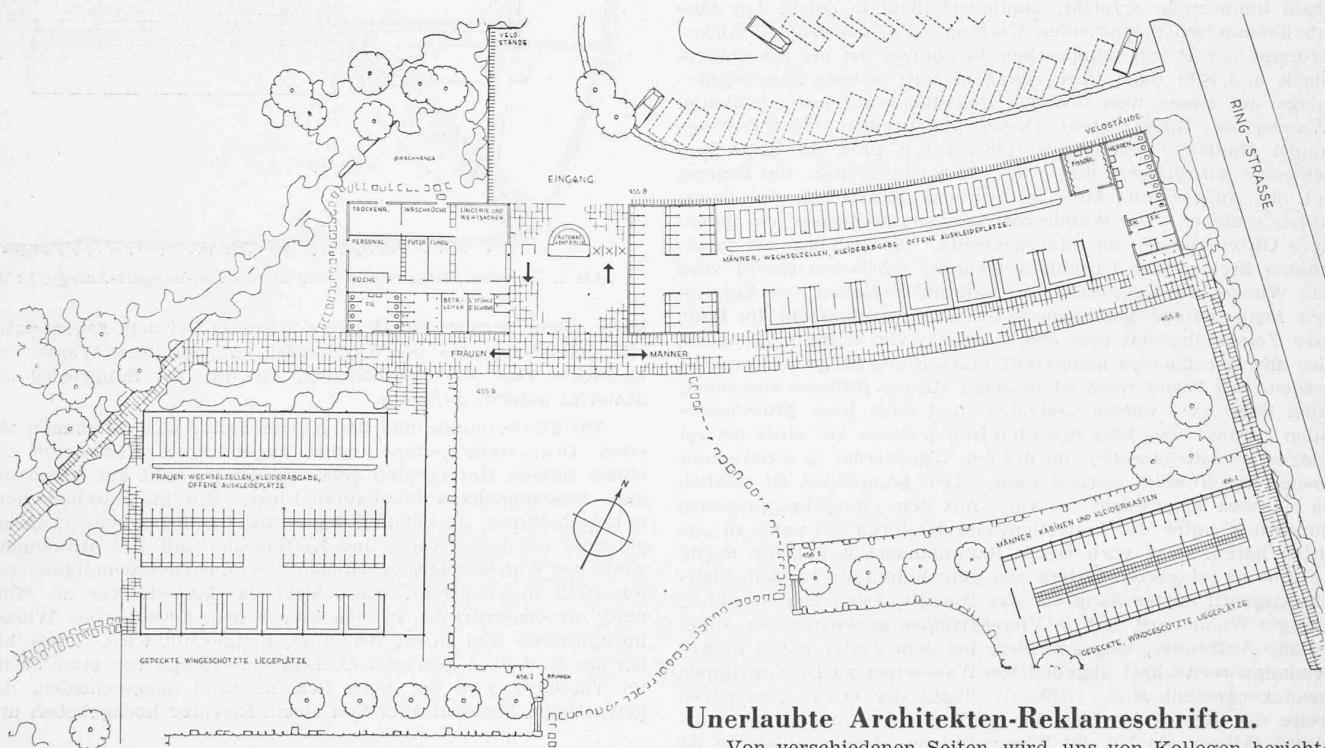
Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

WETTBEWERB FÜR EINE FREIBADANLAGE «ALLENMOOS» (MILCHBUCK) IN ZÜRICH.



Längs- und Querschnitt durch Hauptbecken für Schwimmer, mit Ansichten von Restaurant und Garderoben. — 1 : 700.



Ein II. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 42. — Teil-Grundriss 1 : 700.

Entwurf Nr. 42. Der Verfasser hat sich intensiv mit der Dreieckform des Bauplatzes auseinandergesetzt. Das vorgeschlagene Prinzip der gestaffelten Tiefenentwicklung nach Südosten schafft grosse Vorteile; eine reizvolle räumliche Gliederung des Geländes, eine schöne Durchdringung von Bauten und Grünanlagen, geschützte Liegeplätze in reichlicher Zahl, die Möglichkeit einer nach Besucherfrequenz abgestuften Inanspruchnahme der Garderobenräume.

Die Garderoben sind im Haupttrakt für Frauen etwas zu knapp bemessen. Die Gruppierung der Männertrakte und ihre Beziehung mit dem Restaurantbau fallen gegenüber der schönen Staffelung der Frauentrakte etwas ab; die dort angeordneten Liegeplätze bieten keinen Ueberblick über die Gesamtanlage. Lage und Anordnung der Schülerabteilung sind gut; das Nichtschwimmerbecken ist zu abgelegen und zu wenig in die Anlage eingefügt. Die Durchbildung der Wege und Rasenpartien ist im Einzelnen etwas schematisch und pedantisch. Die steifen Pappelgruppen sind für diese Haltung charakteristisch. Im Ganzen eine Lösung, die eine lebendige Entfaltung des Badebetriebes verspricht. — Kubikinhalt: 8893 m³. (Schluss folgt.)

Ein II. Preis (2300 Fr.)

Entwurf Nr. 42.

Entwurf von

Arch. A. H. Steiner
und Gartenarchitekt

Gustav Ammann, Zürich.

Links Fliegerbild aus Süden.

Unerlaubte Architekten-Reklameschriften.

Von verschiedenen Seiten wird uns von Kollegen berichtet, ein Zürcher Architekt bereite eine Publikationen-Reihe vor, in der je ein Heft einem Architekten gewidmet werden soll, also mit *Monographie-Charakter*. Ein «Abonnement», wie bei einer Zeitschrift, sei nicht vorgesehen, vielmehr sollen die Herstellungs-kosten und der Unternehmergeinn aus den anzuhangenden Inseraten gedeckt werden. Es handelt sich somit um jene Form von Architekten-Propaganda auf Kosten der Bau-Unternehmer, Lieferanten und Gewerbetreibenden, die laut Erklärungen des S. I. A. (vom 26. Juni 1926) wie des Z. I. A. (vom 30. April 1927) verpönt und auch vom B. S. A. schon 1920, 1926 und 1927 seinen Mitgliedern ausdrücklich verboten worden ist (vergl. «SBZ» 26. Oktober 1929). Aber auch von der andern Seite, nämlich vom Zürcher Gewerbeverband, hat dessen Sekretär Dr. E. Bodmer in der «SBZ» vom 5. Oktober 1929 ausdrücklich vor diesem Missbrauch gewarnt; das Budget für Propagandazwecke werde dem Einzelnen durch solche, im Verhältnis zur Auflage viel zu teure Inserate «dermassen beschnitten, dass die nützliche Insertion in bewährten, alten Zeitschriften, die zu unterstützen zweckmässiger wäre, unterbleiben muss». Der Gewerbeverband bittet seine Mitglieder in diesem Sinne dringend, jedes Ansinnen bezügl. solcher Reklame-Literatur energisch zurückzuweisen. — Wir tun ein Gleches an die Adresse allenfalls angegangener Architekten. Red.